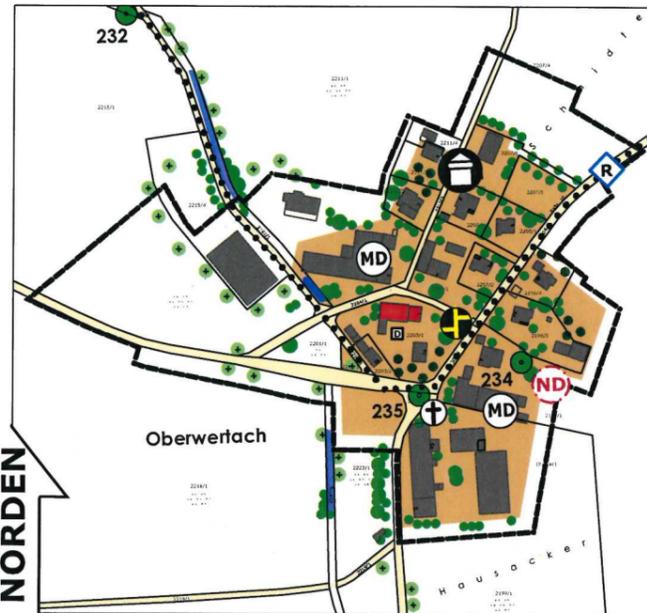
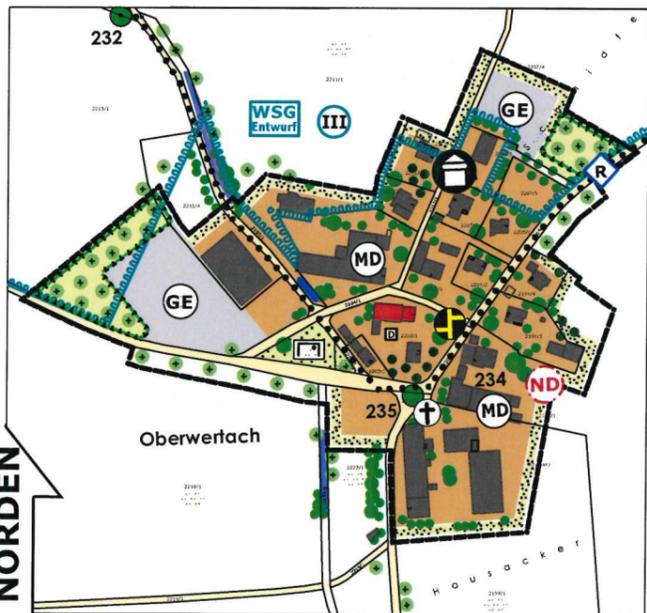


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND (AUSZUG) M 1 : 5.000
(rechtskräftig seit April 2016)



5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M 1 : 5.000

Der Nachweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 116 "Oberwertach". Der Nachweis erfolgt im Regelverfahren.



PLANUNGSGRUNDLAGEN

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:5.000, Stand: April 2021 Daten des Bayer. Landesamts für Vermessung und Geoinformation (LVG); Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

- Dorfgebiet MD, gemäß § 5 BauNVO
- Gewerbegebiet GE, gemäß § 8 BauNVO

2. Flächen für den Verkehr

- Gemeindeverbindungsstraße
- Rad- / Wander- / Fußweg

3. Flächen für Versorgungsanlagen

- Umformer-, Trafostation
- Wasserhochbehälter

4. Grün- und Freiflächen

- Grün- / Freiflächen
- Ortsrandeingrünung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen
- Flächen für Sport und Spiel
- Bolzplatz

- Flächen für die Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Weideland

5. Flächen für Natur und Landschaft

- Streuobstwiesen, Obstgärten, Obstgehölze in Planung
- Solitärgehölze im Bestand
- Solitärgehölze in Planung
- Markante Solitärgehölze besonders zu erhalten, einschl. Nummerierung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

6. Wasserflächen

- Fließgewässer (Fluss, Bach etc.)
- Wasserschutzgebiet, in Aufstellung
- Zone III: Weitere Schutzzone

7. Sonstiges

- Bereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans
- Gebäude Bestand
- Denkmalgeschütztes Gebäude
- Feldkreuz, Bildstock
- Naturdenkmal geplant
- Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 2126

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom 20.09.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom November 2021 hat in der Zeit vom 02.12.2021 bis 04.01.2022 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom November 2021 hat in der Zeit vom 02.12.2021 bis 04.01.2022 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Februar 2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2022 bis 15.03.2022 beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Februar 2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2022 bis 15.03.2022 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.03.2022 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Februar 2022 festgestellt.

7. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der festgestellten Fassung vom 29. März 2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 07.07.2022 bis 09.08.2022 wiederholt beteiligt.

8. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der festgestellten Fassung vom 29. März 2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 07.07.2022 bis 09.08.2022 wiederholt öffentlich ausgelegt.

9. Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.09.2022 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29. März 2022 wiederholt festgestellt.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den 06.10.2022



Hans Schaberl
(Erster Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächen-nutzungsplanänderung mit Bescheid vom 01.12.2022 AZ 31-1/2 C 75-029 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den 13.12.2022
Hans Schaberl
(Erster Bürgermeister)

9. Die Erstellung der Genehmigung der Flächen-nutzungsplanänderung wurde am 14.12.2022 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt-gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Be-gründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den 14.12.2022



Hans Schaberl
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
Landkreis Rosenheim
Gemarkung Vagen

5. Änderung des Flächennutzungsplans

| | | |
|----------|--------------------------------|----------------|
| FASSUNG: | Vorentwurf | November 2021 |
| | Entwurf | Februar 2022 |
| | Entwurf, Festgestellte Fassung | 29. März 2022 |
| | Entwurf, Festgestellte Fassung | 27. Sept. 2022 |
| | Planfassung z. Bekanntmachung | |

ZEICHNUNGSMASTAB: M 1 : 5.000

Planung **plg** | Planungsgruppe Strasser | Kufsteiner Str. 87 | Tel: 08031 / 30 425 -10
Zweigstelle Rosenheim | 83026 Rosenheim | rosenheim@plg-strasser.de
Format DIN A3 | RU/Kai/LH | BV 20860